

Änderung der Spielplatzsatzung

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Größe, Lage, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung der Spielplatzpflicht sowie über die Ablöse (Spielplatzsatzung – SpielplatzS)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18178

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Es wird eine geringfügige Änderung an der Satzung der Landeshauptstadt München über die Größe, Lage, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung der Spielplatzpflicht sowie über die Ablöse (Spielplatzsatzung – SpielplatzS) vom 18.02.2025 (MüABI. S. 121), zuletzt geändert durch Satzung vom 01.10.2025 (MüABI. Sonderamtsblatt Nr. 3, S. 590) vorgeschlagen. Die in § 8 der Spielplatzsatzung bestehende Regelung kann gestrichen werden.
Inhalt	Mit dieser Sitzungsvorlage wird ein Satzungsentwurf zur Entscheidung vor-gelegt.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	(-/-)
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: nein
Entscheidungs-vorschlag	Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Größe, Lage, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung der Spielplatzpflicht sowie über die Ablöse (Spielplatzsatzung – SpielplatzS) wird gemäß Anlage beschlossen.
Gesucht wer-den kann im RIS auch unter	Spielplatzsatzung, private Spielplätze, Spielplatzpflicht
Ortsangabe	(-/-)

Änderung der Spielplatzsatzung

Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Größe, Lage, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung der Spielplatzpflicht sowie über die Ablöse (Spielplatzsatzung – SpielplatzS)

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18178

Anlage Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Größe, Lage, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung der Spielplatzpflicht sowie über die Ablöse (Spielplatzsatzung – SpielplatzS)

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 29.10.2025 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Antrag der Referentin

1. Anlass

Mit dieser Sitzungsvorlage wird ein Satzungsentwurf zur Entscheidung vorgelegt, der eine geringfügige Änderung an der Satzung der Landeshauptstadt München über die Größe, Lage, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung der Spielplatzpflicht sowie über die Ablöse (Spielplatzsatzung – SpielplatzS) vom 18.02.2025 (MüABI. S. 121), zuletzt geändert durch Satzung vom 01.10.2025 (MüABI. Sonderamtsblatt Nr. 3, S. 590) vorsieht. Die in § 8 der Spielplatzsatzung bestehende Regelung kann gestrichen werden.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Nr. 11 Geschäftsordnung des Stadtrates, da es sich vorliegend um eine Angelegenheit des Referats für Stadtplanung und Bauordnung handelt. Von der Zuständigkeitszuweisung an die Vollversammlung sind gem. § 2 Nr. 14 Geschäftsordnung des Stadtrates alle örtlichen Bauvorschriften im Sinne des Art. 81 BayBO ausgenommen.

2. Streichung der Übergangsregelung

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.02.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13971) wurde die Spielplatzsatzung erstmals beschlossen. Parallel dazu wurden Änderungen in § 5 der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und über die Begrünung baulicher Anlagen (im Folgenden als „Gestaltungs- und Begrünungssatzung“ bezeichnet) vorgenommen; diese Vorschrift befasste sich vor der neuen Spielplatzsatzung mit u. a. der Größe oder der Ausstattung privater Spielplätze. § 5 Gestaltungs- und Begrünungssatzung ist nunmehr außer Kraft getreten (vgl. Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.02.2025 (Sitzungsvorlage Nr. 2026 /

V 13971). Die in § 8 der Spielplatzsatzung bestehende Übergangsregelung, die ursprünglich für den erstmaligen Erlass der Satzung geschaffen wurde, kann nunmehr ebenfalls gestrichen werden.

3. Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Größe, Lage, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung der Spielplatzpflicht sowie über die Ablöse (Spielplatzsatzung – SpielplatzS)

Der Entwurf einer Änderungssatzung, der eine geringfügige Änderung an der Satzung der Landeshauptstadt München über die Größe, Lage, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung der Spielplatzpflicht sowie über die Ablöse (Spielplatzsatzung – SpielplatzS) vom 18.02.2025 (MüABI. S. 121), zuletzt geändert durch Satzung vom 01.10.2025 (MüABI. Sonderamtsblatt Nr. 3, S. 590) vorsieht, beschränkt sich auf einen § 1 und auf einen § 2. Dabei befasst sich § 1 mit den zu ändernden Inhalten und § 2 regelt das Inkrafttreten.

§ 1 der Änderungssatzung

Ziffer 1 der Änderungssatzung bestimmt, dass die Übergangsregelung in § 8 aufgehoben wird. Die in § 8 der Spielplatzsatzung bestehende Regelung, die ursprünglich für den erstmaligen Erlass der Satzung geschaffen wurde, kann nunmehr gestrichen werden.

Durch die Aufhebung des § 8 lässt sich in der Folge die Reihenfolge der Paragrafen der Spielplatzsatzung ändern. Daher regelt § 1 Ziffer 2 der Änderungssatzung, dass § 9 zu § 8 wird.

§ 2 der Änderungssatzung

§ 2 der Änderungssatzung legt zum Inkrafttreten fest: „*Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.*“

4. Klimaprüfung

Die Beschlussvorlage ist als nicht klimaschutzrelevant zu bewerten.

5. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Die Satzung ist mit der **Rechtsabteilung des Direktoriums** hinsichtlich der von dort zu vertretenden formellen Belange abgestimmt.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). Die Bezirksausschüsse 1-25 haben jedoch einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

Der Korreferent Stadtrat Paul Bickelbacher und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Simone Burger, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Größe, Lage, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung der Spielplatzpflicht sowie über die Ablöse (Spielplatzsatzung – SpielplatzS) wird gemäß Anlage beschlossen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

das Direktorium – Rechtsabteilung (dreifach)

an das Revisionsamt

z.K.

V. Wv. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA-Mitte, BA-Nord, BA-Ost und BA-West
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat
An das Sozialreferat
An das Kommunalreferat
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Referat für Bildung und Sport
An die Bezirksausschüsse des 1. – 25. Stadtbezirks
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3, SG 2
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
z.K.
Am.....Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG3